

Antrag der Redaktionskommission

vom 16.11.2012

<p>Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) wird wie folgt ergänzt: Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:</p>	001	
	002	
<p>Art. 56 Spezialkommissionen</p>	003	<p>[Art. 56 Spezialkommissionen]</p>
<p>⁴Ist ein Mitglied an einer Sitzungsteilnahme verhindert, kann die betreffende Fraktion für diese Sitzung ein Ersatzmitglied delegieren. Ein Mitglied kann sich für längstens zwei Monate vertreten lassen. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Ersatzwahl durchzuführen.</p>	004	<p>[Abs. 5 (neu)]</p>
<p>Einfügen neuer Absatz 5 Antrag des Büros: ⁵Tritt ein Mitglied bei einem Geschäft in den Ausstand, kann die betreffende Fraktion für das Geschäft eine Stellvertretung delegieren. (Alle folgenden Absätze erhalten bei Zustimmung zum neuen Absatz eine neue Nummer)</p>	005	<p><u>⁵Tritt ein Mitglied bei einem Geschäft in den Ausstand, kann die betreffende Fraktion für das Geschäft eine Stellvertretung delegieren.</u></p>
	006	<p>[Alle folgenden Absätze erhalten bei Zustimmung zum neuen Absatz eine neue Nummer]</p>

	007	<p>Zustimmung Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP)</p> <p>Enthaltung ---</p> <p>Abwesend Christina Hug (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)</p> <p>Für die Redaktionskommission Präsident Mark Richli (SP) Sekretär Christian Aeschbach</p>
--	-----	---